

# Strafprozessvollmacht

RECHTSANWALT

**JuDr. HERMANN BORCHERT**

Heßstr. 90 · 80797 München

wird hiermit Vollmacht erteilt in der anhängigen Strafsache gegen:

\_\_\_\_\_

wegen \_\_\_\_\_

zur Verteidigung bzw. Vertretung in allen Instanzen.

Die Vollmacht gewährt - auf Grundlage der Strafprozessordnung - das Recht:

1. in allen Instanzen, einschließlich Revisionsinstanz, als Vertreter und Verteidiger in Straf- und Bußgeldsachen zu handeln,
2. Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen und auf solche zu verzichten,
3. Strafanzeige zu erstatten, Privatklage zu erheben und beide zurückzunehmen,
4. als Vertreter der Nebenklage tätig zu werden und die Anschlussklärung abzugeben,
5. den Antrag auf Entbindung von der Verpflichtung zum Erscheinen in der Hauptverhandlung zu stellen oder zurückzunehmen,
6. Untervollmacht zu erteilen,
7. Gelder, Wertsachen, Kosten- und Bußzahlungen mit rechtlicher Wirkung in Empfang zu nehmen und Quittungen zu erteilen,
8. Handakten und Urkunden, sofern diese nicht binnen 6 Monaten nach Erledigung des Auftrages oder Beendigung der Sache abverlangt worden sind, zu vernichten,
9. Anträge auf Wiederaufnahme des Verfahrens zu stellen und zurückzunehmen,
10. Dienstaufsichtsbeschwerde einzureichen.
11. in Strafvollzugsangelegenheiten zu vertreten,
12. Kostenerstattungsansprüche, auch gegenüber der Staatskasse, zu stellen.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift